

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung **des Hauptausschusses der Stadt Lörrach** **am Donnerstag, 19. April 2018**

im großen Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

TOP 1

Partizipationskonzept für Planungs- und Entwicklungsprozesse der Stadt Lörrach **Vorlage: 045/2018**

Der Hauptausschuss stimmt folgender Beschlussfassung zu:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Konzept zur Bürgerbeteiligung bei Planungs- und Entwicklungsprozessen der Stadt Lörrach unter besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendbeteiligung (§ 41 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg) zu.

TOP 2

Bebauungsplan der Innenentwicklung und Örtliche Bauvorschriften „Alte Weberei Conrad“

- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Vorlage: 002/2018

TOP 3

Bächlinweg - Wohnanlage für Geflüchtete, Planung und Kostenberechnung **Vorlage: 048/2018**

Hierauf stimmt der Hauptausschuss einstimmig folgender Beschlussfassung zu:

1. Die Planung und Kostenberechnung der Wohnanlage für Geflüchtete im Bächlinweg mit Gesamtkosten in Höhe von 1.098.000 € werden genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Evangelischen Kirchengemeinde einen Pachtvertrag über eine Teilfläche von ca. 2.400 m² des Grundstücks Nr. 1636/1 auf 3 Jahre mit 2-facher Option auf jeweils 1 Jahr Verlängerung abzuschließen.
3. Die Anmietung der Holzmodule über drei Jahre mit voraussichtlichen Mietkosten von rund 15.400 €/Monat wird genehmigt.

4. Die außerplanmäßige Ausgabe von 402.000 € im Haushaltsjahr 2018 sowie die Verwendung der Deckungsmittel werden genehmigt.

TOP 4

Bericht zur Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Airbnb - mündl. Bericht

TOP 5

Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke

Vorlage: 058/2018

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe zur Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke (**einschließlich der Reinigung der Regentonnen**) in Höhe von insgesamt 34.500 Euro.

TOP 6

Informatorische Trennung im zweistufigen Konzessionsvergabeverfahren hier: Übertragung der Beschlussfassung über den Auswahlkriterienkatalog zur Vergabe der Stromkonzession vom Gemeinderat auf den Konzessionsausschuss

Vorlage: 042/2018

Hierauf stimmt der Hauptausschuss einstimmig folgender Beschlussfassung zu:

1. Der Gemeinderat beauftragt den „Konzessionsausschuss“ auf Grundlage des geltenden Rechtsrahmens unter Beachtung der behördlichen Leitfäden insbesondere mit der Erstellung von Kriterienkatalogen mit sachgerechten Auswahlkriterien. Der Gemeinderat überträgt die Beschlussfassung über diese Auswahlkriterien im Stromkonzessionsverfahren auf den „Konzessionsausschuss“.
2. Der dem Konzessionsvergabeverfahren zugeordnete Teil der Verwaltung wird mit der Durchführung des Konzessionsvergabeverfahrens Strom beauftragt.
3. Die Auswahlentscheidung über die Vergabe der Stromkonzession trifft der Gemeinderat.